

Thema	Ökologiemanagement: Aufgabensammlung II
Dokumentart	Lösungen
Theorie im Buch "Integrale Betriebswirtschaftslehre"	Teil: E1 Ökologiemanagement

Ökologiemanagement: Aufgabensammlung I

Aufgabe 1

Wer ist verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung des Ökologiemanagements?

Ökologiemanagement ist nicht eine eng definierte Spezialaufgabe, welche durch Ökologieverantwortliche einer Unternehmung wahrgenommen wird. Im Modell des Integralen Managements bedeutet dies, dass alle Management- und Wertschöpfungsprozesse bei der Gestaltung und Umsetzung des Ökologiemanagements mit einbezogen werden müssen.

Aufgabe 2

Was ist der Zweck von Umweltmanagementsystemen?

Der Zweck ist, die Ziele des Ökologiemanagements festzulegen und die Massnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele führen, systematisch umzusetzen.

Aufgabe 3

3.1

In welchen Bereichen kann die Umweltleistung verbessert werden?

Verbesserungen können sowohl im Bereich der Prozess- wie auch der Produktökologie angestrebt werden.

3.2

Ist es zulässig, dass die Umweltbelastung in gewissen Bereichen zunimmt?

Ja, denn vielmehr wird eine Verbesserung insgesamt gefordert. Die Umweltbelastung kann in einzelnen Bereichen durchaus zunehmen, solange diese Zusatzbelastung durch die Verbesserung in anderen Bereichen kompensiert wird.

Aufgabe 4

Was bedeutet die Aussage, dass Systeme des Ökologiemanagements „inhaltsoffene Systeme“ sind?

Dies bedeutet, dass nur die Managementfunktionen und die zu betrachtenden Prozesse vorgegeben sind. Die konkreten Inhalte – Ziele und Ressourcen – sind den Unternehmungen überlassen, welche die Norm anwenden.

Aufgabe 5

5.1

Mit was beschäftigt sich die Umweltanalyse?

Die Umweltanalyse befasst sich im Falle des Ökologiemanagements hauptsächlich mit der ökologischen Umweltsphäre und den „ökologischen“ Ansprüchen der Anspruchsträger.

5.2

Für welchen Zeitraum muss die Umweltanalyse im Bereich Ökologiemanagement durchgeführt werden?

Wie bei jeder Umweltanalyse muss auch hier die Gegenwart untersucht und die zukünftige Entwicklung abgeschätzt werden.

Aufgabe 6

Was verstehen Sie unter dem Begriff „Ökologiepolitik“?

Als funktionale Politik ist die Ökologiepolitik jene oberste Zielsetzung, welche den für die gesamte Unternehmung verbindlichen Rahmen für das Ökologiemanagement absteckt. In der Ökologiepolitik bekennt sich die oberste Führung dazu, die Umweltverantwortung für ihre Unternehmung wahrzunehmen.

Aufgabe 7

7.1

Welches ist die Aufgabe des Umweltmanagementsystem-Beauftragten?

Diese Person ist zuständig für die Umsetzung der Ziele des normativen und strategischen Ökologiemanagements.

7.2

Welche Aufgaben hat ein Umweltbeauftragte?

Dieser wird zur Integration des Umweltmanagementsystems auf allen Managementstufen und in allen Funktionsbereichen eingesetzt. Ihm obliegt die Aufgabe, die Verwirklichung der Ziele des Ökologiemanagements unternehmensweit voranzutreiben.

Aufgabe 8

8.1

Mit was beschäftigt man sich bei der Leistungsbewertung (Performance Review)?

Die Unternehmensführung befasst sich mit der Frage, ob es mit Hilfe eines bewusst gestalteten Umweltmanagementsystem gelingt, die tatsächlich verursachten Emissionen zu ermitteln und diese aussagekräftig und verständlich zu dokumentieren.

8.2

Was verstehen Sie unter „Legal Compliance“?

Bei Legal Compliance geht es darum, dass sämtliche Aktivitäten einer Unternehmung innerhalb der gesetzlichen Normen betreffend Grenzwerte, Sicherheitsanweisungen, Bewilligungen, Umweltabgaben, Deklarationen etc. stattfinden und die Einhaltung dieser Normen regelmässig in unternehmerischer Selbstverantwortung geprüft wird.